**Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Gas**

Die Stadtwerke Forst GmbH, im Weiteren SW Forst genannt, bietet die Grund- und Ersatzversorgung gemäß „Zweiten Gesetz zur Neuregulierung des Energiewirtschaftsrechtes vom 07.07.2005 zu den Bestimmungen der „Niederdruckanschlussverordnung“ (NDAV) vom 08.11.2006, der „Gasgrundversorgungsordnung“ (GasGVV) vom 08.11.2006 und den „Ergänzenden Bedingungen zur NDAV und GasGVV vom 01.01.2007 zu den nachstehenden Preisen an.

| Allgemeiner Preis der Grundversorgung (und Ersatzversorgung) | | Netto | Brutto (inkl. 19% Ust) *gültig bis 30.06.2020* | Brutto (inkl. 16% Ust) *gültig vom 01.07.-31.12.2020* |
|---|---|---|---|---|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | Euro/Jahr | 57,00 | 67,83 | 66,12 |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | Cent/kWh | 5,98 | 7,11 | 6,94 |

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen.

| In den Netto-Endpreis fließen ein: | | |
|---|---|---|
| Energiesteuer | | 0,55 ct/kWh |
| Konzessionsabgabe | bis 6000 kWh/a | 0,51 ct/kWh |
| | über 6000 kWh/a | 0,22 ct/kWh |
| Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein: | | |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | | |
| | bis 1000 kWh/a | 2,422 ct/kWh |
| | bis 6000 kWh/a | 1,632 ct/kWh |
| | über 6000 kWh/a | 1,574 ct/kWh |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz | | |
| | bis 1000 kWh/a | 13,88 €/a |
| | bis 6000 kWh/a | 21,72 €/a |
| | über 6000 kWh/a | 25,22 €/a |
| Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) | | 12,60 €/a |
| Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) | | 2,40 €/a |

| | |
|---|---|
| Wir bieten zur, in oben genannten Preisen enthaltenen, jährliche Abrechnung eine monatliche, viertelhährliche oder halbjährliche Abrechnung an. Pro weiterer Rechnung auf Basis der vom Kunden selbst abgelesenen und gemeldeten Zählerstände erhöht sich der verbrauchsunabhängige Grundpreis ohne Mehrwertsteuer jeweils um | 8,24 € |

**Allgemeine Bedingungen**

**Allgemeines**

Grundlage für jegliche Rechnungslegung ist der ausgewiesene Nettopreis. Die Angabe der Bruttopreise (bis 30.06.2020 inkl. 19 % Ust, vom 01.07.-31.12.2020 16% USt) ist gesetzlich vorgeschrieben und dient lediglich Vergleichszwecken.
Die Preise der Grundversorgung enthalten die oben ausgewiesenen Kostenumlagen.

**Vertragliche Regelungen**

1. Preisänderungen: Preisänderungen erfolgen auf Grundlage von § 5 Abs. 2 GasGVV und werden erst wirksam, wenn diese mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung brieflich mitgeteilt werden. Des Weiteren sind diese auf der Homepage www.stadtwerke-forst.de veröffentlicht. Gemäß § 5 Abs. 3 GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.
2. Vertrag: Vertragsbeginn und Vertragsende sind in der GasGVV geregelt und werden dem Kunden schriftlich bestätigt.
3. Zahlungsweise: Der Kunde hat die Möglichkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, indem er eine Ermächtigung zur Einziehung der Forderung im Lastschriftverfahren/SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder die fälligen Beträge auf das Konto der SW Forst überweist oder den fälligen Betrag an der Kasse der SW Forst während der dortigen Geschäftszeiten in bar einzahlt.
4. Lieferantenwechsel: Der Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.
5. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden: Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten können erfragt werden unter: SW Forst - Kundenbetreuung, 03149 Forst (Lausitz), Euloer Straße 90 oder der Service-Hotline: 03562 950-295 oder per E-Mail: info@stadtwerke-forst.de.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur zu wenden: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
Zur Beilegung von Streitigkeiten kann unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG eine anerkannte oder beauftragte Schlichtungsstelle angerufen werden: Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 275724 0-0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Gültig ab: 01.01.2020